

Rundbrief des Bundesvorsitzenden

Dr. Markus Beier
Bundvorsitzender

✉ bundvorsitz@hausarztverband.de

Bleibtreustraße 24 | 10707 Berlin
www.hausarztverband.de

Berlin, 13. Oktober 2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dass wir seit Mitte August Paxlovid in unseren Praxen direkt abgeben dürfen, ist ein großer Erfolg für die Versorgung unserer vulnerablen Patientinnen und Patienten, aber auch für unseren Verband, der sich gegenüber der Politik sehr deutlich für ein hausärztliches Dispensierrecht eingesetzt hatte. Tatsächlich belegen Zahlen des BMG, dass sich mit der Möglichkeit des direkten, schnellen Einsatzes – nun einmal eine Grundvoraussetzung für die Paxlovid-Einnahme – die Abgabemengen vervielfacht haben.

Auf die ungeduldige Frage, insbesondere der Medien, warum denn Paxlovid dann nicht noch häufiger abgegeben wird, müssen wir immer wieder klarstellen, dass es bei der Medikamentengabe eben nicht darum geht, möglichst häufig ein Mittel zu verschreiben, sondern vor allem, dass es diejenigen bekommen, denen es wirklich nutzt. Zudem ist die Verordnung von Paxlovid nach wie vor nicht trivial, insbesondere, weil die Patientengruppe, die am meisten profitiert, häufig bereits eine Vielzahl weiterer Medikamente einnimmt – was natürlich das Potential möglicher Wechselwirkungen deutlich erhöht.

Um Sie hierbei zu unterstützen, haben wir gemeinsam mit dem Institut für hausärztliche Fortbildung im Deutschen Hausärzteverband (IHF) und unserem Verbandsmagazin DER HAUSARZT eine „*Checkliste Paxlovid*“ erarbeitet. Sie ist von Hausärztinnen und Hausärzten für die Kolleginnen und Kollegen in den Hausarztpraxen entwickelt und damit übersichtlich und klar, wie wir es in unserem täglichen Arbeiten brauchen. Sie erhalten die Checkliste bei Ihrem Landesverband oder auch auf der Homepage des Deutschen Hausärzteverbandes unter www.hausarztverband.de/paxlovid.

Das Maß ist voll...

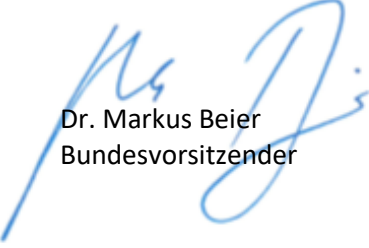
Die Respektlosigkeit des GKV-Spitzenverbandes hat in ihrer Stellungnahme zum Entwurf des GKV-Finanzstabilisierungsgesetz nun ihren traurigen Höhepunkt gefunden. Darin wird der Gesetzgeber aufgefordert, die Anpassung des Orientierungswertes für das Jahr 2024 zu streichen, bei gleichzeitigem Anpassungsstopp der für das Jahr 2022 vereinbarten Zuschläge für 2023/24. Hieße im Klartext: Nullrunden in den kommenden Jahren per Gesetz!

Folglich würde uns nicht nur der notwendige Inflationsausgleich vorenthalten, die Mittel für wachsende Investitionskosten, die Gehaltssteigerungen unserer Mitarbeitenden und die Zunahme des Behandlungsbedarfs würden schlicht gekürzt – als ginge es hier um Geschenke der Kassen für die Ärzteschaft und nicht um eine Vorgabe des Gesetzgebers (!), die Vergütung je nach Morbiditäts- und Kostenentwicklung anzupassen!

Dass die Kassen solch dreiste Sparmaßnahmen zuallererst bei der ambulanten Versorgung ihrer Versicherten vorschlagen, ist einfach geschmacklos. Fakt ist: Wir haben die vergangenen Jahre mit einer Rekord-Impfkampagne den Weg aus der Pandemie gebahnt und gleichzeitig die Patientenversorgung sichergestellt! Dass die Krankenhäuser nicht kollabiert sind, ist damit im Wesentlichen uns zu verdanken! Mal ganz davon abgesehen, dass ich die Rechnung des stationären Sektors gerne sehen würde, wenn die ambulante und insbesondere die hausärztliche Versorgung wegfiel.

Zuletzt hat Karl Lauterbach, sicherlich auch in Anbetracht der deutlichen Proteste aus der Ärzteschaft, betont, dass die Nullrunden nicht kommen werden. Das ist schon einmal ein gutes Zeichen, dabei darf es aber nicht bleiben! Die Proteste, die in den Ländern, insbesondere auch von den Hausärzterverbänden, (mit-)organisiert wurden, zeigen: Wir lassen uns so nicht behandeln und wir können so auch nicht behandeln!

Mit kollegialen Grüßen



Dr. Markus Beier
Bundesvorsitzender